

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz 1975)
– Drucksachen 7/2461, 7/2898 –

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 1979 außer Kraft.“

Bonn, den 5. Dezember 1974

Wehner und Fraktion
Carstens, Stücklen und Fraktion
Mischnick und Fraktion